



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Herr André Hauser
3003 Bern

Basel, 17. Juni 2015

Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2015

Anhörung: Revision der Verordnung über Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Sehr geehrter Herr Hauser

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Revision der oben genannten Verordnung. Wir haben den Verordnungsteil sowie die zugehörigen Dokumente durchgesehen und geprüft. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen die Stossrichtung der vorgesehenen Änderung der VeVA, mit welcher der Verkehr mit Abfällen effizienter und klarer gemacht werden sowie der administrative Aufwand vermindert werden soll bei gleichzeitiger Gewährleistung der notwendigen Kontrollen. Ebenso von Vorteil ist nach unserer Meinung, dass Anpassungen der Anforderungen bei Einfuhr und Ausfuhr von Abfällen vorgenommen wurden.

Die Einführung der neuen Abfall-Klassierung akb (andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht) wird von uns ebenfalls begrüsst. Sie entspricht unseren Erfordernissen bei der Überwachung und Kontrolle der Entsorgung von stark verschmutzten Aushubmaterialien aus belasteten Standorten. Diese Materialien wurden bei uns bisher als Sonderabfälle geführt, was eine umfassende Kontrolle des Entsorgungsweges ermöglichte. Neu sind nur noch verschmutzte Aushubmaterialien, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind (das bedeutet, dass der Grenzwert für Reaktorstoffe überschritten ist) als Sonderabfälle klassiert. Würden die übrigen stark verschmutzten Aushubmaterialien nur noch als anderer kontrollpflichtiger Abfall oder ohne Klassierung geführt, würde das uns die Überwachung der Entsorgungswege für diese Materialien sehr erschweren. Die Klassierung als akb ermöglicht den Kantonen weiterhin die erforderlichen Kontrollen und entspricht andererseits auch dem Leitbild für die schweizerische Abfallwirtschaft.

2. Anträge zu einzelnen Bestimmungen

Zu den einzelnen geänderten Bestimmungen der VeVA haben wir keine Bemerkungen. Gleichzeitig mit der Anhörung zur VeVA wird jedoch auch eine Anhörung zur Änderung der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) durchgeführt. Dazu haben wir die folgenden Anträge.

Ziff. 3 Kap. 08 01, Codes 08 01 12, 08 01 14, 08 01 16, 08 01 18 und 08 01 20

Antrag Diese Abfallcodes sind entweder als Sonderabfall zu belassen wie bisher oder zumindest als akb zu klassieren.

Begründung Beim kantonalen Vollzug der Abfallentsorgung im Malergewerbe wurde in Zusammenarbeit mit dem Malermeisterverband BS (Branchenkonzept) durchgesetzt, dass Altfarben und Farbabfälle etc. separat erfasst und über die IGM oder ein Entsorgungsunternehmen entsorgt werden. Die Entsorgung mit dem Siedlungsabfall würde diesem Branchenkonzept widersprechen und wäre nicht kontrollierbar. Des Weiteren liesse sich nicht gewährleisten bzw. prüfen, ob nicht auch flüssige (oder lösungsmittelhaltige) Farbabfälle so entsorgt würden.

Ziff. 3 Kap. 08 03, Codes 08 03 13 und 08 03 15

Antrag Diese Abfallcodes sind entweder als Sonderabfall zu belassen wie bisher oder zumindest als akb zu klassieren.

Begründung Die Entsorgung der Druckfarbenabfälle mit dem Siedlungsabfall wäre nicht kontrollierbar und würde unserer bisherigen und gut eingeführten Praxis widersprechen. Des Weiteren liesse sich nicht gewährleisten bzw. prüfen, ob nicht auch flüssige (oder lösungsmittelhaltige) Druckfarbenabfälle so entsorgt würden.

Ziff. 3 Kap. 08 04, Codes 08 04 10, 08 04 12, 08 04 14 und 08 04 16

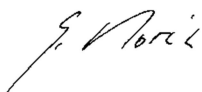
Antrag Diese Abfallcodes sind entweder als Sonderabfall zu belassen wie bisher oder zumindest als akb zu klassieren.

Begründung Die Entsorgung der Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit dem Siedlungsabfall wäre nicht kontrollierbar und würde unserer bisherigen und etablierter Praxis widersprechen. Des Weiteren liesse sich nicht gewährleisten bzw. prüfen, ob nicht auch flüssige (oder lösungsmittelhaltige) Abfälle so entsorgt würden.

Für die Berücksichtigung unserer Anträge danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin